

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
im Bereich des LWL

Ansprechpartner:
Ali Atalay

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3606

E-Mail: ali.atalay@lwl.org

Aktenzeichen: 50 60

Münster, 20.02.2023

Rundschreiben Nr. 5/2023

Unterbringung von deutschen Kindern und Jugendlichen im Ausland – § 38 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Schreiben hat sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Verfahren bei grenzüberschreitenden Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen an die Obersten Landesjugendbehörden gewandt. Vor einer grenzüberschreitenden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist nach Art. 82 Absatz 1 der Brüssel II b-Verordnung **zwingend** ein Konsultationsverfahren zwischen Herkunftsland und Aufnahmeland durchzuführen und die vorherige Zustimmung des aufnehmenden Staates zur Unterbringung einzuholen. Unterbringungen, die ohne Konsultationsverfahren und ohne Zustimmung des Aufnahmelandes stattfinden, sind rechtlich unzulässig und nach § 38 Abs. 5 SGB VIII unverzüglich zu beenden.

Das BMFSFJ weist darauf hin, dass derzeit Unterbringungen im Ausland stattfänden, in deren Vorfeld kein Konsultationsverfahren durchgeführt worden sei. Konkret benannt werden Unterbringungen in Spanien. Vor diesem Hintergrund informiere ich Sie noch einmal über die bestehenden Konsultationspflichten, die vor jeder Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Ausland einzuhalten sind.

In Abstimmung mit dem MKJFGFI teile ich Ihnen mit, dass rechtlich unzulässig durchgeführte Auslandsmaßnahmen im Sinne der geltenden Rechtslage *unverzüglich* kindeswohlorientiert und kinderschutzkonform, das heißt unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls, zu beenden sind.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.
Ali Atalay